

99085001014002

Reisepass - Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350495/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001014002
Leistungsbezeichnung I	Reisepass - Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
Leistungsbezeichnung II	Reisepass - Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pass, Paß, Kinderreisepass, Passverlust, Personaldokument, Passverlustanzeige, Reisepass, Wiederfinden, wiederaufgetaucht, wiedergefunden, vorläufiger Reisepass, Fund
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Passgesetz (PaßG) § 15
Teaser	
Volltext	Wenn Ihr Reisepass oder der Kinderreisepass nach Verlust - zum Beispiel verloren oder gestohlen - wieder da ist, dann informieren Sie das Bürgeramt bitte so schnell wie möglich. Dazu sind Sie verpflichtet. Es genügt nicht, wenn Sie das Wiederauffinden bei der Polizei anzeigen. Das gilt auch für einen vorläufigen Reisepass. Verfahrensablauf • Wenn Sie das Wiederauffinden melden, kann nicht sichergestellt werden, dass ausländische Behörden einen als wiedergefunden gemeldeten Pass für die Nutzung in ihrem Land anerkennen. Es wird empfohlen, einen neuen Reisepass zu beantragen (unter "Weiterführende Informationen").
Erforderliche Unterlagen	• Meldung wegen Wiederauffinden des Reisepasses Die Meldung können Sie nur persönlich vor Ort machen.

Modul	Sachverhalt
	• Der wiedergefundene Reisepass
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren verlorenen Reisepass wiedergefundenDas gilt auch für einen vorläufigen Reisepass und den Kinderreisepass. • Persönliches ErscheinenDas Wiederauffinden können Sie nur vor Ort melden. Das können nur Sie persönlich machen. • Wohnsitz in BerlinSie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	wenige Minuten
Frist	
weiterführende Informationen	• Reisepass beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass - Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden